

UNIVERSITÄT HANNOVER

Seminar für deutsche Literatur und Sprache

- Deutsche Sprachwissenschaft -

Hauptseminar: Zum Sprachgebrauch zwischen 1925 und 1950

Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Sauer

WS 1997/98

Volkstum gegen Bekenntnis

Die Richtlinien der Deutschen Christen
und die Barmer Theologische Erklärung

„Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

Barmer Theologische Erklärung, 1934

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Die Richtlinien der „Deutschen Christen“ (1932)	5
2. Die Richtlinien der „Deutschen Christen“ (1933)	10
3. Die Barmer „Theologische Erklärung“ (1934)	16
Fazit	22
Literaturverzeichnis	23

Einleitung

Das Verhalten der evangelischen Kirche während des Nationalsozialismus ist eines der bedrückendsten Kapitel ihrer Geschichte. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen kann keine Rede davon sein, daß die evangelische Kirche eine unerschütterliche und einheitliche Bastion des Widerstandes gegen die Hitler-Diktatur gewesen sei. Im Gegenteil: In vielen Bereichen war sie gleichgeschaltet. Als sogenannte „intakte“ Landeskirchen werden heute lediglich Bayern, Württemberg und Hannover bezeichnet, aber auch hier belegen umfangreiche Quellen, daß die jeweiligen Kirchenleitungen und Landesbischöfe ihre vermeintliche „Intaktheit“ durch Zugeständnisse an die NS-Regierung oder gar offene Unterstützung und Zusammenarbeit erkaufte haben.¹

Ein hilfreicher Arm Hitlers waren die „Deutschen Christen“. Neben der 1929 in Thüringen gebildeten „Kirchenbewegung Deutscher Christen“ entstand in Berlin im Juni 1932 die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“. Am 6. Juni 1932 verabschiedeten sie ihre „Richtlinien“ für eine Neuordnung der Kirche, die sich eng an das politische Programm Hitlers und seine in „Mein Kampf“ publizierte Vorstellung über die Verschmelzung von Christentum und Volkstum anschloß. Mit parteiamtlicher Unterstützung griff die Liste „Deutsche Christen“ in die preußischen Kirchenwahlen im November 1932 ein und errang ca. ein Drittel aller Sitze.

Bei den von Hitler im Juli 1933 überraschend angeordneten Kirchenwahlen erlangten die „Deutschen Christen“ im Reichsdurchschnitt rund zwei Drittel aller Sitze in den Kirchengremien.

Als Oppositionsbewegung gegen die „Irrlehren“ der „Deutschen Christen“ gründete Pfarrer Martin Niemöller im September 1933 den „Pfarrernotbund“ (unter anderem als Reaktion auf den sogenannten „Arierparagraphen“ und seine bevor-

¹ Vgl. Perels, Joachim: „Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1933-1945. Kritik eines Selbstbildes“ – Beiheft zu: Junge Kirche. 56. Jahrgang, Heft 9, Bremen 1995 sowie Haberer, Johanna (Hg.): „Er liebte seine Kirche. Bischof Hans Meiser und die bayrische Landeskirche im Nationalsozialismus“, Claudius-Verlag, München 1996.

stehende Anwendung im Bereich der Kirche), aus dem sich kurze Zeit später die „Bekennende Kirche“ formierte. Diese übte harte Kritik an den Richtlinien der „Deutschen Christen“ und formulierte ihrerseits bei der ersten Bekenntnissynode in Barmen (29.-31. Mai 1934) die „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“.

Bereits am 16. Mai 1933 hatten die „Deutschen Christen“ eine „gemäßigte“ Fassung ihrer Richtlinien veröffentlicht, die stärker auf die Mentalität des Kirchenvolkes Rücksicht nehmen sollte.²

An allen drei Texten läßt sich vergleichend untersuchen, inwieweit in kirchlichen Texten Elemente einer spezifischen Sprache des Nationalsozialismus vorkommen. An den zwei Fassungen der Richtlinien der „Deutschen Christen“ wird abzulesen sein, mit welchen Mitteln die Adressaten der Texte manipuliert und/oder gleichgeschaltet werden sollten, oder inwiefern die Verfasser es nicht bereits selbst waren. Die Barmer „Theologische Erklärung“ hingegen arbeitet mit völlig anderen sprachlichen Mitteln, argumentiert rein theologisch und wird trotz eher allgemeinen Formulierungen durch den Kontext sehr konkret.

Es bleibt also die Frage: Gibt es die klar zu bestimmende Sprache *des* Faschismus oder doch nur eine Sprache *im* Faschismus?

1. Die Richtlinien der „Deutschen Christen“ (1932)

Schon vor der Machtübernahme Hitlers am 30. Januar 1933 hatten die „Deutschen Christen“ ihre Richtlinien für „alle gläubigen deutschen Menschen“ veröffentlicht. Die Vermischung von staatlicher Ideologie und vermeintlich christlichen Anweisungen schlägt sich schon in ersten Absatz nieder. Hier ist die Rede davon,

² Vgl. Heiko A. Obermann u.a. (Hg.): „Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen“ (im folgenden: KTGQ), Bd. IV/2, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1980, S. 118-119.

daß die Richtlinien kein „Glaubensbekenntnis“ sein oder ersetzen wollen, sondern ein „Lebensbekenntnis“ sind.

Der Text im Wortlaut:

Die Richtlinien vom 6. Juni 1932³

1. Diese Richtlinien wollen allen gläubigen deutschen Menschen Wege und Ziele zeigen, wie sie zu einer Neuordnung der Kirche kommen. Diese Richtlinien wollen weder ein Glaubensbekenntnis sein oder ersetzen, noch an den Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Kirche rütteln. Sie sind ein Lebensbekenntnis.
2. Wir kämpfen für einen Zusammenschluß der im „Deutschen Evangelischen Kirchenbund“ zusammengefaßten 29 Kirchen zu einer evangelischen Reichskirche und marschieren unter dem Ruf und Ziel: „Nach außen eins und geistgewaltig, um Christus und sein Wort geschart, nach innen reich und vielgestaltig, ein jeder Christ nach Ruf und Art!“ (nach Geibel).
3. Die Liste „Deutsche Christen“ will keine kirchenpolitische Partei in dem bisher üblichen Sinne sein. Sie wendet sich an alle evangelischen Christen deutscher Art. Die Zeit des Parlamentarismus hat sich überlebt, auch in der Kirche. Kirchenpolitische Parteien haben keinen religiösen Ausweis, das Kirchenvolk zu vertreten, und stehen dem hohen Ziel entgegen, ein Kirchenvolk zu werden. Wir wollen eine lebendige Volkskirche, die Ausdruck aller Glaubenskräfte unseres Volkes ist.
4. Wir stehen auf dem Boden des positiven Christentums. Wir bekennen uns zu einem bejahenden artgemäßen Christusglauben, wie er deutschem Luthergeist und heldischer Frömmigkeit entspricht.
5. Wir wollen das wiedererwachte deutsche Lebensgefühl in unserer Kirche zur Geltung bringen und unsere Kirche lebenskräftig machen. In dem Schicksalskampf um die deutsche Freiheit und Zukunft hat die Kirche in ihrer Leitung sich als zu schwach erwiesen. Die Kirche hat bisher nicht zum entschiedenen Kampf gegen den gottfeindlichen Marxismus und das geistfremde Zentrum aufgerufen, sondern mit den politischen Parteien dieser Mächte einen Kirchenvertrag geschlossen. Wir wollen, daß unsere Kirche in dem Entscheidungskampf um Sein oder Nichtsein unseres Volkes an der Spitze kämpft. Sie darf nicht abseits stehen oder gar von den Befreiungskämpfern abrücken.
6. Wir verlangen eine Abänderung des Kirchenvertrages (politische Klausel)⁴ und Kampf gegen den religions- und volksfeindlichen Marxismus und seine christlich-sozialen Schleppenträger aller Schattierungen. Wir vermissen bei diesem Kirchenvertrag das trauende Wagnis auf Gott und die Sendung der Kirche. Der Weg ins Reich Gottes geht durch Kampf, Kreuz und Opfer, nicht durch falschen Frieden.
7. Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen, uns Gottes Gesetz ist. Daher ist der Rassenmischung entgegenzutreten. Die deutsche Äußere Mission ruft auf Grund ihrer Erfahrung dem deutschen Volke seit langem zu: „Halte deine Rasse rein!“ und sagt uns, daß der Christusglaube die Rasse nicht zerstört, sondern vertieft und heiligt.
8. Wir sehen in der recht verstandenen Inneren Mission das lebendige Tatchristentum, das aber nach unserer Auffassung nicht im bloßen Mitleid, sondern im Gehorsam gegen Gottes Willen und im Dank gegen Christi Kreuzestod wurzelt. Bloßes Mitleid ist Wohltätigkeit und wird zur

³ Quelle: Kirchliches Jahrbuch (KJ) 1932, S. 68ff. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 121.

⁴ Nach Artikel 7 des Vertrages der evangelischen Landeskirchen mit dem Freistaat Preußen vom 11. Mai 1931 (KJ 1931, S. 58) konnten hohe kirchliche Ämter mit niemandem besetzt werden, „von dem nicht die zuständige kirchliche Stelle durch Anfrage bei der Preußischen Staatsregierung festgestellt hat, daß Bedenken politischer Art gegen ihn nicht bestehen“. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 121.

Überheblichkeit, gepaart mit schlechtem Gewissen, und verweichlicht ein Volk. Wir wissen etwas von der christlichen Pflicht und Liebe den Hilflosen gegenüber, wir fordern aber auch Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen. Die Innere Mission darf keinesfalls zur Entartung unseres Volkes beitragen. Sie hat sich im übrigen von wirtschaftlichen Abenteuer fernzuhalten und darf nicht zum Krämer werden.

9. In der Judenmission sehen wir eine schwere Gefahr für unser Volkstum. Sie ist das Eingangstor fremden Blutes in unsern Volkskörper. Sie hat neben der Äußerer Mission keine Daseinsberechtigung. Wir lehnen die Judenmission in Deutschland ab, solange die Juden das Staatsbürgerrecht besitzen und damit die Gefahr der Rassenverschleierung und –bastardierung besteht. Die Heilige Schrift weiß auch etwas zu sagen von heiligem Zorn und sich versagender Liebe. Insbesondere ist die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten.
10. Wir wollen eine evangelische Kirche, die im Volkstum wurzelt, und lehnen den Geist eines christlichen Weltbürgertums ab. Wir wollen die aus diesem Geist entspringenden verderblichen Erscheinungen wie Pazifismus, Internationale, Freimaurertum usw. durch den Glauben an unsere von Gott befohlene völkische Sendung überwinden. Die Zugehörigkeit eines evangelischen Geistlichen zur Freimaurerloge ist nicht statthaft. Diese zehn Punkte der Liste „Deutsche Christen“ rufen zum Sammeln und bilden in großen Linien die Richtung für eine kommende evangelische Reichskirche, die unter Wahrung konfessionellen Friedens die Kräfte unseres reformatorischen Glaubens zum Besten des deutschen Volkes entwickeln wird. 26.5.1932

Um die Anteile von staatlichen und religiösen Aussagen in diesen Richtlinien deutlich zu machen, erscheint die Schlüsselwortanalyse nach Willi Minnerup⁵ hilfreich. Minnerup unterscheidet die drei Hauptkategorien *1. Staatlicher Bereich*, *2. Nationalsozialistischer Bereich* und *3. Philosophisch-theologisch-moralischer Bereich*⁶ sowie entsprechende Unterkategorien. Bei der Untersuchung des vorliegenden Textes sind bereits die Verhältnismäßigkeiten in den Hauptkategorien aufschlußreich, die Unterkategorien werden deshalb nur mitgedacht, aber nicht gesondert benannt. Bei einem Text einer scheinbar religiösen Gruppierung erwartet man ohnehin ein deutliches Übergewicht in *Kategorie 3*.

Der *staatliche Bereich* läßt sich eindeutig in 28 Wörtern identifizieren (Beispiele: „Richtlinien“, „marschieren“, „Parlamentarismus“, „Freiheit“, „Zukunft“, „Marxismus“, „Zentrum“, „Mächte“, „Gesetz“, „Eheschließung“ usw.). Bezeichnend dabei ist, daß es sich bei dem Dokument der „Deutschen Christen“ laut Titel um Richtlinien handelt – eindeutig ein Begriff aus der staatlichen Bürokratie – und

⁵ Minnerup, Willi: „Pressesprache und Machtergreifung am Beispiel der Berliner *Germania*“. In: Ehlich, Konrad (Hg.): „Sprache im Faschismus“, Suhrkamp Verlag, 3. Aufl., Frankfurt am Main, 1995, S. 198ff.

⁶ Im folgenden sind die Haupt- und Unterkategorien *kursiv* hervorgehoben (Anm. d. Verf.).

eben nicht beispielsweise um eine theologische Erklärung. Hier tritt ein grundsätzlicher Unterschied zutage, der im folgenden noch genauer zu beleuchten ist.

Aus dem *nationalsozialistischen Bereich* finden sich 42 Schlüsselwörter, wie z.B.: „positives Christentum“, „artgemäßer Christusglauben“, „deutscher Luthergeist“, „heldische Frömmigkeit“, „geistfremdes Zentrum“, „Entscheidungskampf“, „Volkstum“, „Rassenmischung“, „verweichlichen“, „Untüchtige und Minderwertige“, „Entartung“ und viele mehr. Siebenmal taucht das Wort „deutsch“ in unterschiedlichen Kombinationen auf, Eigennamen wie „Deutscher Evangelischer Kirchenbund“ oder „Deutsche Christen“ nicht mitgezählt.

Mit 55 Wörtern aus dem *religiösen Bereich* (Beispiele: „gläubig“, „Glaubensbekenntnis“, „Christus“, „Frömmigkeit“, „Kirchenvertrag“, „Reich Gottes“, „Mission“, „Christusglaube“, „heiligen“, „Gottes Willen“, „Christi Kreuzestod“, „christliche Pflicht“ usw.) ist dieser zwar der zahlenmäßig Größte, aber längst nicht in dem Ausmaß, wie man es vielleicht erwarten mochte.

Zweifelsohne hat eine solche sture Zählmethodik ihre Schwächen. Doppelungen und Überschneidungen gibt es zuhauf. Allein ein Konstrukt wie „christlich-soziale Schleppenträger“ kann dreierlei sein. Zählt man „christlich“ isoliert, gehört es *Kategorie 3* an. Nimmt man „sozial“ dazu, dann entstammt „christlich-sozial“ eher dem *staatlichen, parteipolitischen Bereich*. Die „christlich-sozialen Schleppenträger“ sind nach Minnerups Kategorisierung allerdings dem *nationalsozialistischen Bereich* zuzurechnen, da sie eine Diffamierung des (politischen) Gegners darstellen.

Dennoch: Die zahlreichen Nennungen aus allen Kategorien lassen erkennen, daß die Richtlinien der „Deutschen Christen“ ein in seiner Zielrichtung und Argumentationskraft sehr durchwachsendes Dokument sind. Es gibt keine wirklichen Vorschläge für eine strukturelle Neuorganisation der Kirche, wie sie in Absatz 1 eigentlich angekündigt sind. Auch theologisch gesehen sind die Richtlinien mehr als fragwürdig. Die Verfasser haben sich noch nicht einmal die Mühe gemacht, ihre Ansichten durch Bibelaussagen zu untermauern. Es finden sich freilich viele (pseudo-) religiöse Begriffe, letztlich enthalten sie aber keine theologischen In-

formationen. Der Satz „Wir sehen in Rasse, Volkstum und Nation uns von Gott geschenkte und anvertraute Lebensordnungen, für deren Erhaltung zu sorgen, uns Gottes Gesetz ist.“ ist zwar von nationalsozialistischer Ideologie durchtränkt, biblisch begründbar ist er allerdings in keiner Weise.

Einige Besonderheiten dürfen nicht unerwähnt bleiben: Im ersten Absatz wird behauptet, daß die Richtlinien an den Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Kirche nicht rütteln wollen. Ein Hinweis, der bei heutigen Leserinnen und Lesern einfältig anmuten muß, lenkt er doch den Blick genau auf die Konfliktlinien der „Deutschen Christen“ und der „Bekennenden Kirche“. Ob dieser Satz tatsächlich ein Auslöser dafür war, die Richtlinien an den Bekenntnisgrundlagen der evangelischen Kirche zu messen – denen sie schwerlich standhalten konnten, wie auch die überarbeitete Fassung der Richtlinien vom 16. Mai 1933 zeigen wird – läßt sich hier nicht weiter verfolgen. Daß allerdings in den Richtlinien sehr deutlich staatliche Politik unter einem religiösen Deckmantel indoktriniert werden sollte, zeigt sich besonders beklemmend in Absatz 9. Hier wird von der „Gefahr der Rassenverschleierung und –bastardierung“ gesprochen, deshalb sei unter anderem „die Eheschließung zwischen Deutschen und Juden zu verbieten“. Die „Deutschen Christen“ greifen mit ihrer Diskriminierung der Juden also der Hitler-Regierung voraus, die diese Forderung erst drei Jahre später, am 15. September 1935, in den Nürnberger Gesetzen formuliert.

Spezifisch für die Sprache im Nationalsozialismus sind verschleiernde Neologismen, die sich auch im vorliegenden Text finden lassen. Der von den „Deutschen Christen“ stark beanspruchte Begriff des „Positiven Christentums“ läßt sich dazu zählen. Schon damals wird den Menschen nicht klar gewesen sein, was sich eigentlich hinter einem solchen Christentum verbirgt. Auch die heutige Forschung hat keine Definition dafür parat, vermutlich, weil der Begriff schlicht inhaltsleer ist. In eine ähnliche Kategorie gehört das „Tatchristentum“, unter dem man sich schon eher etwas vorstellen kann. Die Krux dabei ist: Diese beiden Beispiele sind natürlich keine nationalsozialistischen, explizit menschenverachtenden Begriffe wie etwa „Rassenbastardierung“ (in dieser Zusammensetzung ebenfalls ein Nazi-

Neologismus), sondern sie könnten auch bei den Anhängern der „Bekennenden Kirche“ oder sogar heute noch durchaus positiv konnotiert sein, wenn sie nicht von den „Deutschen Christen“ zuerst besetzt worden wären – ein Problem, was bei den Untersuchungen zur Sprache im Nationalsozialismus immer wieder auftaucht, und was noch heute den Umgang mit ehemals besetzten Begriffen der Nazis schwierig werden läßt. Pikant ist hier zum Beispiel, daß die „Deutschen Christen“ eine „Lebendige Volkskirche“ sein wollten. Exakt so nennt sich in den Synoden der heutigen Landeskirchen eine eher konservative Gruppierung in Abgrenzung zur „Gruppe Offene Kirche“. Niemand wird der heute institutionalisierten „Lebendigen Volkskirche“ Nähe zum Nationalsozialismus unterstellen wollen, aber es zeigt, wie sensibel nach der NS-Schreckensherrschaft mit Sprache umgegangen werden muß.

Ein weiteres auffälliges Merkmal in der Sprache der Nationalsozialisten ist die Überstrapazierung von Adjektiven, die bisweilen in geradezu absurden Zusammenhängen verwandt werden. Ein Beispiel hierfür ist die „heldische Frömmigkeit“. Hier werden Ideologie und religiöse Begrifflichkeit vermischt und bilden ein Konstrukt, was sich wiederum nur schwer mit Inhalt füllen läßt.

2. Die Richtlinien der „Deutschen Christen“ (1933)

Nachdem die Wahlen vom 5. März 1933 der NSDAP die absolute Mehrheit nicht gebracht hatten (44%, zusammen mit der „Kampffront Schwarz-Weiß-Rot“ 52%) setzte ein intensives Werben um die christlichen Kirchen ein, deren Leitungen sich nach der Machtübernahme Hitlers zunächst distanziert verhalten hatten. Am 23. März 1933 gab Hitler eine Regierungserklärung über die Rolle des Christentums im NS-Staat ab, die positive Stellungnahmen der Kirche auslöste⁷. Hitler schreibt: „... Die Vorteile personalpolitischer Art, die sich aus Kompromissen mit

⁷ Vgl. KTGQ, Bd. IV/2, S. 114.

atheistischen Organisationen ergeben mögen, wiegen nicht annähernd die Folgen auf, die in der Zerstörung der allgemeinen religiös-sittlichen Grundwerte sichtbar werden. Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. ...“⁸

In dieser durchaus positiven Grundstimmung verfaßte der von der Regierung ernannte Reichsbischof Ludwig Müller neue Richtlinien für die „Deutschen Christen“, nachdem die sich formierende „Bekennende Kirche“ an der ersten Version harte Kritik geübt hatte und auch weite Teile des Kirchenvolkes offenbar abgeschreckt worden waren. Der Tübinger Theologieprofessor K. Fezer redigierte die „gemäßigten“ Richtlinien vom 16. Mai 1933.⁹

Der Wortlaut:

Die Richtlinien vom 16. Mai 1933¹⁰

Ziel der Bewegung: In der nationalen Erhebung hat in unserm Vaterlande in einzigartiger Weise der Staat den Weg zum deutschen Volke und das deutsche Volk seinerseits wieder den Weg zum Staat gefunden. Es sieht so aus, als wollte das deutsche Volk in der Besinnung auf die tiefsten Quellen seines Lebens und seiner Kraft auch wieder den Weg zur Kirche finden. Die deutschen Kirchen haben darum alles zu tun, daß dies geschehen könne. Denn eine deutsche Kirche neben dem deutschen Volke ist nichts als eine leere Institution. Christliche Kirche im deutschen Volk ist sie nur, wenn sie Kirche für das deutsche Volk ist, wenn sie dem deutschen Volke in selbstlosem Dienst dazu hilft, daß es den von Gott ihm aufgetragenen Beruf erkennen und erfüllen kann. Dies ist nach wiederholten Äußerungen des Reichskanzlers das letzte Ziel auch für die heutige Staatsleitung. Ihr Verhältnis zur Kirche ist darum ein ganz anderes, als es das desjenigen Staates gewesen ist, der in unglaublicher Verblendung die letzten Wahrheiten und tiefsten Kräfte des Lebens als für den Staat nicht in Betracht kommend behandelte. Der neue Staat will die Kirche. Nicht um an ihr ein gefügiges Werkzeug zu haben, sondern weil er weiß, wo eines Volkes Fundamente liegen. Mit den Aufgaben des Staates sind darum die Aufgaben der Kirche ins Ungeheure gewachsen. In der Gestalt, die die deutschen Kirchen heute haben, sind sie zur Erfüllung dieser Aufgabe nicht imstande. Den deutschen Kirchen eine Gestalt zu geben, die sie fähig macht, dem deutschen Volke den Dienst zu tun, der ihnen durch das Evangelium von Jesus Christus gerade für ihr Volk aufgetragen ist, das ist das Ziel der „Deutschen Christen“.

Zur Erreichung dieses Zieles fordern wir:

⁸ Quelle: G. Kretschmar (Hg.): „Dokumente zur Kirchenpolitik des Dritten Reiches“, Bd. I, Das Jahr 1933, bearb. von C. Nicolaisen, 1971, S. 23f. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 114-115.

⁹ Vgl. KTGQ, Bd. IV/2, S. 118.

¹⁰ Quelle: J. Gauger: „Chronik der Kirchenwirren“, 1933, S. 79. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 119-121.

1. eine neue Kirchenverfassung, die die Organe kirchlichen Lebens nicht nach dem demokratischen Wahlsystem bestellt, sondern nach der Eignung, die sie im Dienst an der Gemeinde bewiesen haben;
2. eine geistliche Spitze, die die maßgebenden Entscheidungen persönlich zu treffen und zu verantworten hat;
3. Vereinigung der ev. Landeskirchen zu einer Deutschen Evangelischen Kirche bei pietätvoller Wahrung geschichtlich begründeter Sonderrechte.

Wir treten ein:

1. für die völlige Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation, verlangen aber eine *Weiterbildung des Bekenntnisses* im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren, des Mammonismus, Bolschewismus und des unchristlichen Pazifismus;
2. für das Werk der deutschen evangelischen *Heidenmission*, das der Missionsbefehl Christi von der Kirche fordert und das wir als ein heiliges Erbe von den Vätern übernehmen. In der Anerkennung der Verschiedenheit der Völker und Rassen als einer von Gott gewollten Ordnung für diese Welt fordern wir, daß durch die Heidenmission das Volkstum fremder Völker nicht zerstört werde. Wir sehen in der deutschen evangelischen Mission als Kind der deutschen Reformation den berufenen Anwalt für diese Erkenntnis innerhalb der protestantischen Weltmission. Aus diesem Verständnis der Mission sehen wir in ihr „die Bekenntnishandlung der Kirche in geschichtlicher Lapidarschrift“ (Martin Kähler);
3. für kirchenordnungsmäßig verankerte Pflichten und Rechte aller Gläubigen im Sinne Wächerns, des Vaters der inneren Mission,
4. für durchgreifende Maßnahmen, die es den arbeitswilligen, fleißigen und strebsamen Volksgenossen ermöglichen, ihren Lebensunterhalt ehrlich zu erwerben und beizeiten einen deutsch-christlichen Haushalt zu gründen, in dem die Freude an dem Aufwachen einer fröhlichen Kinderschar Glück und Segen verbürgt. Auch muß die Kirche den Geist guter kameradschaftlicher Volksgemeinschaft pflegen, weil wir vor Gott nicht nur für uns selbst, sondern auch für unseren Nachbarn die Verantwortung tragen;
5. darum auch für kräftigen Aufbau der *christlichen Liebestätigkeit* innerhalb der Kirche; alle damit zusammenhängenden wirtschaftlichen Unternehmungen müssen unter ausreichender kirchenbehördlicher Aufsicht stehen;
6. für *christliche Schulen* und Erziehung der gesamten Jugend in einem Geist, der die in Volkstum und Heimat uns geschenkten Güter dankbar aufnimmt, treulich pflegt und als heiliges Vermächtnis an das nächste Geschlecht weitergibt;
7. überhaupt für kirchliche deutsche Sitte und Zucht in Stadt und Dorf; für Sonntagsheiligung und Pflege jeglichen in unserer Rasse und unserem Volkstum verankerten, guten frommen deutschen Brauches.

Wir verpflichten uns – und verlangen diese Verpflichtung nicht nur von den beauftragten Organen der Kirche, sondern darüber hinaus von allen ev. Männern und Frauen – zum Dienst in unseren Gemeinden.

Dienen wollen wir: durch unermüdliche Werbung für unsere Gottesdienste; durch ritterliches Eintreten für die Armen und Hilfsbedürftigen;

durch Verteidigung unseres Glaubens, wo er angegriffen oder in Frage gestellt wird;

durch treues ev. Bekenntnis auch in aller Öffentlichkeit.

Dienen wollen wir: durch unsere Kirche unserem Gott und eben deswegen unserem Vaterland.

Zunächst fällt inhaltlich auf, das ganze Passagen weggelassen wurden, neue hinzugekommen sind, oder sogar völlig gegenteilige Aussagen zur ersten Fassung aufgenommen worden sind. Ausführlich wird das durch Hitlers Regierungserklä-

rung manifestierte Verhältnis von Kirche und Staat erläutert. Offenbar hatte die unreflektierte Vermischung von staatlichem und kirchlichem Anspruch in den Richtlinien von 1932 erheblichen Unmut ausgelöst. Bevor weitere inhaltliche Parallelen und Differenzen betrachtet werden müssen, kann die Schlüsselwortanalyse nach Minnerup auch ein statistisches Ergebnis der Verschiebungen deutlich machen:

Das aus dem *staatlichen Bereich* stammende Vokabular ist auf 13 Begriffe geschrumpft (Beispiele: „nationale Erhebung“, „Staat“, „demokratisches Wahlsystem“, „wirtschaftliche Unternehmungen“, „Schule und Erziehung“).

Der *nationalsozialistische Bereich* läßt sich in 31 Wörtern nachweisen, z.B. in: „Vaterland“, „deutsches Volk“, „kameradschaftliche Volksgemeinschaft“, „deutsche Sitte und Zucht“, „ritterliches Eintreten“ etc. (warum diese vermeintlich neutralen und z.T. noch gebräuchlichen Begriffe laut Minnerup unter die Kategorie „*Nationalsozialistisch*“ fallen, wird im folgenden noch näher behandelt). Zu diesem Bereich gehören auch die bekannten Feindbilder der Nazis wie etwa „Bolschewismus“ und „unchristlicher Pazifismus“.

Beim *religiösen Bereich* lassen sich 58 Wörter zählen (Beispiele: „Kirche“, „Kirchenverfassung“, „Dienst an der Gemeinde“, „Bekenntnisstand“, „Reformation“, „Heidenmission“, „Gott“, „Liebestätigkeit“, „heilig“, „Sonntagsheiligung“, „Gottesdienste“, „Arme“, „Hilfsbedürftige“ usw.). Einige Begriffe kommen in unterschiedlichen Verknüpfungen mehrfach vor, wie z.B. „Mission“ (7x), „Bekenntnis“ (4x) oder „Gott“ (4x).

Auch bei den überarbeiteten Richtlinien wäre die ausschließliche Anwendung der Schlüsselwortanalyse problematisch. Zunächst muß der erste Absatz, überschrieben mit „Ziel der Bewegung“, isoliert betrachtet werden. In diesem Abschnitt wird, wie bereits gesagt, das Verhältnis Kirche – Staat erläutert. Da verwundert es zwar nicht, daß alle drei Hauptkategorien Minnerups vorkommen, aber die Art und Weise verblüfft schon etwas. Nahezu paritätisch werden die Begriffe „Staat“ (7x), „(deutsches) Volk“ (8x) und „(deutsche) Kirche“ verwandt – man muß sie im Grunde als Kernwörter der jeweiligen Kategorie anerkennen.

Für den *nationalsozialistischen Bereich* kommt man nicht umhin, sich die Unterkategorien der Schlüsselwortanalyse doch noch einmal genauer anzusehen, denn auch hier ergeben sich interessante Verschiebungen. Während sich in den Richtlinien von 1932 noch eine Vielzahl von *rassistischen Ausdrücken* (Unterkategorie 2.5), wie „artgemäß“, „Minderwertige“ oder „Rassenbastardierung“ finden läßt, sind diese in den Richtlinien von 1933 überhaupt nicht mehr anzutreffen. Hier überwiegen dagegen ganz massiv Begriffe, die *auf das Volkstum abstellen* (Unterkategorie 2.5) wie „Vaterland“, „deutsches Volk“, „kameradschaftliche Volksgemeinschaft“ und „deutsche Sitte und Zucht“ (s.o.). Des weiteren gibt es eine frappierende Häufung von superlativischen Wendungen bzw. *auf Einzigartigkeit zielende Ausdrücke* wie „tiefste Quellen seines Lebens“, „unglaubliche Verblendung“, „letzte Wahrheiten“ und „tiefste Kräfte“.

Das bedeutet, daß die nationalsozialistische Ideologie in den überarbeiteten Richtlinien wesentlich subtiler vermittelt wird als in der ersten Fassung. Wieder werden kaum theologische Wahrheiten benannt, dafür wird geschickt auf die emotionale Ebene gesetzt. Neben den erwähnten Superlativen sind die Ziele der „Deutschen Christen“ überwiegend positiv und weniger polemisch formuliert, die Sprache ist pathetischer und schwulstiger geworden. In den Richtlinien von 1932 war noch versucht worden, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß die „Deutschen Christen“ Gottes Willen und Wissen verwalten.¹¹

Im Einzelnen: Wiederum wird unter der Überschrift „Wir treten ein:“ im ersten Absatz die „völlige Wahrung des Bekenntnisstandes der Reformation“ bezeugt. Der oben erwähnte Einwand, ob denn die Richtlinien den Bekenntnisgrundlagen standhalten können, wird hier nicht ungeschickt umgangen, indem von einer „*Weiterbildung des Bekenntnisses*“ im Sinne scharfer Abwehr aller modernen Irrlehren, des Mammonismus, Bolschewismus und des unchristlichen Pazifismus

¹¹ Vgl. Lay, Rupert: „Manipulation durch Sprache. Rhetorik, Dialektik und Forensik in Industrie, Politik und Verwaltung“, Verlag Ullstein, 4. Aufl., Frankfurt/M.; Berlin 1995, S. 264ff.

(hier bleibt offen, ob es auch einen christlichen Pazifismus gibt, oder ob der Pazifismus per se für unchristlich gehalten wird)“ gesprochen wird.

Anders noch als in den Richtlinien von 1932 wird im zweiten Absatz die „Verschiedenheit der Völker und Rassen als eine von Gott gewollte Ordnung für diese Welt“ angesehen. Das „Volkstum fremder Völker“ soll durch die Heidenmission „nicht zerstört“ werden. Dieser Abschnitt steht völlig konträr zu den antisemitischen Forderungen der ursprünglichen Richtlinien und ist offenbar auf äußeren Druck entstanden. Der Absatz über die Judenmission ist komplett getilgt worden, an seine Stelle ist die „Heidenmission“ und die penetrante Betonung des „deutschen Volkstums“ durch den ganzen Text hindurch getreten.

Ein ähnliches Phänomen im vierten Absatz: Während in der Urfassung noch der „Schutz des Volkes vor den Untüchtigen und Minderwertigen“ gefordert wurde, wird jetzt verstärkt das Augenmerk auf die „arbeitswilligen, fleißigen und strebsamen Volksgenossen“ gelegt, denen ermöglicht werden soll, „ihren Lebensunterhalt ehrlich zu erwerben“.

Weniger Ablehnung und Verbote, dafür mehr Optimismus, Idylle und pathetische Überhöhung des „deutschen Volkstums“ – so muß der Arbeitsauftrag der Verfasser der „gemäßigten“ Richtlinien geheißen haben.

Wie im ersten Text findet sich auch im zweiten ein aus heutiger Sicht einfältig wirkender Satz: „Der neue Staat will die Kirche. Nicht um an ihr ein gefügiges Werkzeug zu haben, sondern weil er weiß, wo eines Volkes Fundamente liegen.“ Die „Deutschen Christen“ treten hier offenbar einem Vorwurf entgegen, der entweder bereits ausgesprochen worden war oder noch zu erwarten gewesen wäre. Daß sie den Vorwurf mit diesem Satz aber auch erst geschürt haben könnten, war ihnen scheinbar nicht bewußt. Vielleicht ist dieser Satz ein Indiz für einen Selbstschutzmechanismus, mit dem sich die „Deutschen Christen“ nicht eingestehen wollten, wie sehr sie selbst schon gleichgeschaltet und eben doch ein „gefügiges Werkzeug“ des Staates waren.

3. Die Barmer „Theologische Erklärung“ (1934)

Die erste Reichssynode der „Bekennenden Kirche“ in Barmen (29.-31. Mai 1934) wandte sich in sechs Thesen, die vom theologischen Vorbereitungsausschuß der Synode (Barth, Asmussen, Breit) erarbeitet worden war, gegen die Lehre der „Deutschen Christen“. Als Vorstufe hat zu gelten: „Eine theol. Erklärung zur Gestalt der Kirche“ (die „Düsseldorfer Thesen“ von K. Barth u.a.). Die Barmer „Theologische Erklärung“ ist nach den reformatorischen Bekenntnissen des 16. Jahrhunderts das erste Dokument im Bereich der evangelischen Kirche Deutschlands mit Bekenntnisqualität; sie gewann darüber hinaus ökumenische Bedeutung. Nach der Berufung auf Art. 1 („Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es uns in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist. Hierdurch werden die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung bedarf, bestimmt und begrenzt.“) und 2,1 („Die Deutsche Evangelische Kirche gliedert sich in Kirchen (Landeskirchen).“) der Verfassung der DEK vom 11. Juli 1933 folgt die Erklärung:¹²

Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche¹³

Wir, die zur Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche vereinigten Vertreter lutherischer, reformierter und unierter Kirchen, freier Synoden, Kirchentage und Gemeindegemeinschaften erklären, daß wir gemeinsam auf dem Boden der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der deutschen Bekenntniskirchen stehen. Uns fügt dabei zusammen das Bekenntnis zu dem einen Herrn der einen, heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche.

Wir erklären vor der Öffentlichkeit aller evangelischen Kirchen Deutschlands, daß die Gemeinsamkeit dieses Bekenntnisses und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche aufs schwerste gefährdet ist. Sie ist bedroht durch die in dem ersten Jahr des Bestehens der Deutschen Evangelischen Kirche mehr und mehr sichtbar gewordene Lehr- und Handlungsweise der herrschenden Kirchenpartei der Deutschen Christen und des von ihr getragenen Kirchenregimentes. Diese Bedrohung besteht darin, daß die theologische Voraussetzung, in der die Deutsche Evangelische Kirche vereinigt ist, sowohl seitens der Führer und Sprecher der Deutschen Christen als auch seitens des Kirchenregimentes dauernd und grundsätzlich durch fremde Voraussetzungen durchkreuzt und unwirksam gemacht wird. Bei deren Geltung hört die Kirche nach allen bei uns in Kraft stehenden Bekenntnissen auf, Kirche zu sein. Bei deren Geltung wird also auch die Deutsche Evangelische Kirche als Bund der Bekenntniskirchen innerlich unmöglich.

¹² Vgl. KTGQ, Bd. IV/2, S. 130.

¹³ Quelle: KJ 1933-1944, S. 63ff. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 130-132.

Gemeinsam dürfen und müssen wir als Glieder lutherischer, reformierter und unierter Kirchen heute in dieser Sache reden. Gerade weil wir unseren verschiedenen Bekenntnissen treu sein und bleiben wollen, dürfen wir nicht schweigen, da wir glauben, daß uns in einer Zeit gemeinsamer Not und Anfechtung ein gemeinsames Wort in den Mund gelegt ist. Wir befehlen es Gott, was dies für das Verhältnis der Bekenntniskirchen untereinander bedeuten mag.

Wir bekennen uns angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der „Deutschen Christen“ und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung zu folgenden evangelischen Wahrheiten:

1. „Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch mich“ (Joh. 14,6).

„Wahrlich, wahrlich ich sage euch: Wer nicht zur Tür hineingeht in den Schafstall, sondern steigt anderswo hinein, der ist ein Dieb und ein Mörder. Ich bin die Tür; so jemand durch mich eingeht, der wird selig werden“ (Joh. 10,1.9).

Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen.

2. „Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung“ (1. Kor. 1,30).

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heilung durch ihn bedürften.

3. „Lasset uns aber rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, von welchem aus der ganze Leib zusammengefügt ist“ (Eph. 4,15-16).

Die christliche Kirche ist die Gemeinde von Brüdern, in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig handelt. Sie hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.

4. „Ihr wisset, daß die weltlichen Fürsten herrschen und die Oberherren haben Gewalt. So soll es nicht sein unter euch; sondern so jemand will unter euch gewaltig sein, der sei euer Diener“ (Matth. 20,25-26).

Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.

5. „Fürchtet Gott, ehret den König!“ (1. Petr. 2,17).

Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen.

Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnungen an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.

6. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ (Matth. 28,20). „Gottes Wort ist nicht gebunden“ (2. Tim. 2,9).

Der Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen.

Die Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche erklärt, daß sie in der Anerkennung dieser Wahrheiten und in der Verwerfung dieser Irrtümer die unumgängliche theologische Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche als eines Bundes der Bekenntniskirchen sieht. Sie fordert alle, die sich ihrer Erklärung anschließen können, auf, bei ihren kirchenpolitischen Entscheidungen dieser theologischen Erkenntnisse eingedenk zu sein. Sie bittet alle, die es angeht, in die Einheit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zurückzukehren.

Verbum Dei manet in aeternum

Der Barmer „Theologischen Erklärung“ ist freilich mit einer Schlüsselwortanalyse nicht bezukommen. Die Struktur des Textes allerdings läßt sich klar bestimmen. Nach einer Einleitung, in der die Gefährdung der „Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche“ durch die „Irrtümer der ‚Deutschen Christen‘ und der gegenwärtigen Reichskirchenregierung“ festgestellt wird, werden keine Richtlinien, sondern „evangelische Wahrheiten“ benannt. In den sechs Thesen stehen vorab jeweils Bibelzitate, die kurz erläutert werden. Daraus resultiert bei jeder These der Satz: „Wir verwerfen die falsche Lehre...“.

In seiner sprachlichen Form und Struktur ist der Text aus heutiger Sicht eine überraschende Antwort auf die Anfechtungen der „Deutschen Christen“ und der Hitler-Regierung, da er sich nicht mit gleichen Mitteln zur Wehr setzt. Das Selbstverständnis der „Bekennenden Kirche“ läßt die Thesen von Barmen aber logisch und schlüssig erscheinen. Die „Bekennende Kirche“ wollte der politischen Führung zunächst durchaus loyal bleiben; sie verstand ihren Kampf nicht an erster Stelle als einen Kampf gegen den Nationalsozialismus, sondern gegen die theologischen Irrlehren der „Deutschen Christen“ und den Einfluß des Staates in innerkirchliche

Angelegenheiten.¹⁴ Der bayerische Landesbischof Hans Meiser nahm dazu auf einer außerordentlichen Landessynode am 23. August 1934 Stellung: „... Ich habe Ihnen gesagt, worum es in diesem Kampf geht. Urteilen sie selbst: Ist das Feindschaft gegen den Staat, wenn wir um Recht und Ordnung und Sauberkeit und um das Bekenntnis in der Kirche kämpfen? ... Wir müßten nicht Lutheraner sein, wenn es uns nicht im Blute läge, daß wir unserem Staat die Treue halten. ...“¹⁵

Hierin waren sich allerdings die Mitglieder der „Bekennenden Kirche“ keineswegs einig. Im weiteren Verlauf des Kirchenkampfes schärften sich die Trennlinien zwischen dem bruderrätlichen Flügel um Sprecher wie Martin Niemöller und den Repräsentanten der Kirchenleitungen in den sogenannten „intakten“ Landeskirchen wie Bischof Hans Meiser oder August Marahrens, Landesbischof der hannoverschen Landeskirche.¹⁶

Seinen geistigen Ursprung hat die Barmer „Theologische Erklärung“ nicht nur in der Bibel, sondern auch in der „Zwei-Reiche-Lehre“ nach Martin Luther. Luther plädiert für eine Unterscheidung von Gottes- und Weltreich mit jeweils eigenen Gesetzen. Weil der Christ beiden Sphären angehört, soll er das Gottes- und das Weltreich aber nicht als beziehungsloses Miteinander ansehen, sondern er soll in beiden Reichen dem göttlichen Gebot und der Liebe folgen. Im Konfliktfall soll er Gottesgehorsam über Menschengehorsam stellen.¹⁷

Besonders bei Marahrens, der nicht etwa den „Deutschen Christen“ angehörte, wird deutlich, daß er offenbar nur einen Teil der „Zwei-Reiche-Lehre“ verinnerlicht hatte. Sein Obrigkeitsverständnis lehnte sich streng an Römer 13 an: „Jeder-

¹⁴ Vgl. Nicolaisen, Dr. Carsten: „Bischof Hans Meiser (1881-1956) – ein konservativer Lutheraner in den Herausforderungen des Nationalsozialismus“. In: Haberer, Johanna (Hg.): „Er liebte seine Kirche. Bischof Hans Meiser und die bayrische Landeskirche im Nationalsozialismus“, Claudius-Verlag, München 1996, S. 33.

¹⁵ Meiser, Hans: „Kirche Kampf und Christusglaube. Anfechtungen und Antworten eines Lutheraners.“ Hg. von Fritz und Gertrude Meiser, München 1982, S. 59. Zitiert nach: Haberer, Johanna (Hg.): „Er liebte seine Kirche“, S. 34.

¹⁶ Siehe Anm. 14.

¹⁷ Vgl. Mager, Inge: „August Marahrens (1875-1950), der erste hannoversche Bischof“. In: Grosse/Otte/Perels (Hg.): „Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus“, Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1996, S. 147.

mann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit außer von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott angeordnet.“¹⁸ Bei Leuten wie Marahrens läßt sich so erklären, warum er den Gehorsam Gott gegenüber gelegentlich mit dem Obrigkeitsgehorsam auf eine Stufe gestellt hat: „Weil der dem gottgewollten Staat gezollte Gehorsam zugleich Gottesgehorsam für ihn ist.“¹⁹ Die Barmer „Theologische Erklärung“ setzt den Akzent anders. Sie kritisiert sowohl das Hineinregieren des Staates in kirchliche Angelegenheiten („Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“), als auch das Wirken der Kirche als staatliche Institution („Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“)

Mit diesen rein theologischen Argumenten nahmen die Verfasser dennoch konkreten Bezug auf die Kirchenpolitik der Nationalsozialisten. Sie erteilten den von Hitler einberaumten Kirchenwahlen eine Absage, die ein eindeutiger Verstoß gegen die rechtliche Eigenständigkeit der Kirche waren, obwohl Hitler in seiner Regierungserklärung diese Eigenständigkeit ausdrücklich zugesichert hatte. Auch dem von Hitler eingesetzten Reichsbischof Ludwig Müller sowie Hitlers Führungsprinzip überhaupt wird eine Absage erteilt. In der vierten These der „Theologischen Erklärung“ heißt es: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes. Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und dürfe sich die Kirche abseits von diesem Dienst besondere, mit Herrschaftsbefugnissen ausgestattete Führer geben oder geben lassen.“

¹⁸ Die Bibel, Römer 13,1. Nach der Übersetzung Martin Luthers. Revidierter Text 1984. Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart 1984.

¹⁹ Siehe Anm. 17.

Ein weiterer Hieb in Richtung „Deutsche Christen“ und ihre Vermischung von NS-Ideologie und Christentum ist die dritte These: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als dürfe die Kirche die Gestalt ihrer Botschaft und ihrer Ordnung ihrem Belieben oder dem Wechsel der jeweils herrschenden weltanschaulichen und politischen Überzeugungen überlassen.“

Die Barmer „Theologische Erklärung“ bleibt streng in ihrer kircheneigenen Sprache, sie ist frei von Schwulst und vermischt Theologie nicht mit weltanschaulichen Einzelheiten. Die Verfasser haben der Versuchung widerstanden, den „Deutschen Christen“ mit Gegen-Richtlinien zu antworten, sie sind vermutlich gar nicht in diese Versuchung geraten, weil ihre Auffassung von Kirche – vor allem bezüglich des Verhältnisses zum Staat – eine völlig andere ist. Auch in diesem Text werden allerdings gelegentlich superlativische Formulierungen oder gar Zerstörungs-Metaphorik verwandt, um die Situation der Kirche zu beschreiben: „... die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche“ ist „aufs schwerste gefährdet“, „... angesichts der die Kirche verwüstenden und damit auch die Einheit der Deutschen Evangelischen Kirche sprengenden Irrtümer der ‚Deutschen Christen‘ ...“.

Ein häufig festzustellendes Merkmal in der Sprache im Nationalsozialismus ist die Präsupposition; zum einen, weil es ein Mittel der sprachlichen Manipulation sein kann, zum anderen natürlich, weil sich regimefeindliche Gruppierungen in ihren Publikationen oft nicht anders behelfen konnten, ohne ein leidlich vermeidbares Risiko einzugehen. Wenn man die drei vorliegenden, sehr unterschiedlichen Texte, an einem einzigen Merkmal vergleichen möchte, dann an dem, wieviele Dinge sie beim Leser jeweils präsupponieren. Es ist deutlich, daß man bei den Richtlinien von 1932 kaum, bei den Richtlinien von 1933 schon weitaus häufiger und bei der Barmer „Theologischen Erklärung“ am meisten zwischen den Zeilen lesen muß, um sich den politischen Kontext zu erschließen.

Fazit

Die Sprache im Nationalsozialismus hat viele Facetten. Weder Viktor Klemperer mit seinem berühmten Buch „LTI“²⁰ noch andere Forscher nach ihm haben es geschafft, eine Sprache *des* Faschismus dingfest zu machen.²¹ Dennoch zeigen die besprochenen Texte, daß es Sprachcharakteristika gibt, die im Nationalsozialismus gehäuft auftraten. Der Großteil des Vokabulars war natürlich auch schon vor 1933 vorhanden, aber dennoch haben die Nationalsozialisten durch ihre Neologismen und durch ihr Pathos – das ja nicht nur die Sprache durchzog, sondern das ganze Leben mit allen Sinnen – der Sprache ihrer Zeit einen deutlichen Stempel aufgedrückt. Sie haben Begriffe besetzt, die durch nationalsozialistische Bedeutungsaufloadungen und –verschiebungen für uns heute im alltäglichen Sprachgebrauch nicht mehr zur Verfügung stehen. Sie haben die Sprache nicht neu erfunden, aber sie haben sie zu ihrem Nutzen und zur größtmöglichen Gleichschaltung des deutschen Volkes einzusetzen verstanden. Um so beachtlicher ist dann allerdings ein Dokument wie die Barmer „Theologische Erklärung“, bei der es die Verfasser offenbar sehr bewußt geschafft haben, sich der gleichgeschalteten Sprache mit all ihren Facetten zu verweigern.

Man darf nicht verschweigen, daß auch Mitglieder der „Bekennenden Kirche“ später anders gesprochen und geschrieben haben als in Barmen. Jede dieser Äußerungen war aber ein Verstoß gegen Barmen, sei es durch offene Kooperation mit den Nazis, durch Taktieren (und Duldung der Verbrechen), um die Institution Kirche zu retten oder schlichtweg durch Schweigen, was wohl eines der häufigsten sprachlichen Phänomene im Nationalsozialismus war.

²⁰ Klemperer, Viktor: „LTI“, Reclam Verlag, 16. Auflage, Leipzig 1996.

²¹ Vgl. Ehlich, Konrad: „Über den Faschismus sprechen – Analyse und Diskurs“. In: Ehlich, Konrad (Hg.): „Sprache im Faschismus“, Suhrkamp Verlag, 3. Aufl., Frankfurt am Main, 1995, S. 31.

Literaturverzeichnis

Texte:

- Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ vom 6. Juni 1932. Zitiert nach: Heiko A. Obermann u.a. (Hg.): „Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen“ (im folgenden: KTGQ), Bd. IV/2, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 1980, S. 118-119.
- Richtlinien der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ vom 16. Mai 1933. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 119-121.
- Barmer „Theologische Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“ vom 31. Mai 1934. Zitiert nach: KTGQ, Bd. IV/2, S. 130-132.

Literatur:

- Ehlich, Konrad (Hg.): „Sprache im Faschismus“, Suhrkamp Verlag, 3. Aufl., Frankfurt am Main, 1995.
- Grosse/Otte/Perels (Hg.): „Bewahren ohne Bekennen? Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus“, Luther. Verlagshaus, Hannover 1996.
- Haberer, Johanna (Hg.): „Er liebte seine Kirche. Bischof Hans Meiser und die bayrische Landeskirche im Nationalsozialismus“, Claudius, München 1996.
- Klemperer, Viktor: „LTI“, Reclam Verlag, 16. Auflage, Leipzig 1996.
- Lay, Rupert: „Manipulation durch Sprache. Rhetorik, Dialektik und Forensik in Industrie, Politik und Verwaltung“, Verlag Ullstein, 4. Aufl., Frankfurt/M.; Berlin 1995.
- MAGOK/Materialien zur Arbeit der Gruppe Offene Kirche: „Die Synode zu Juden und Christen“, Heft 1/1996, 25. Jahrgang, Springe 1996.
- Perels, Joachim: „Die hannoversche Landeskirche im Nationalsozialismus 1933-1945. Kritik eines Selbstbildes“ – Beiheft zu: Junge Kirche. 56. Jahrgang, Heft 9, Bremen 1995.